

18.3.2021

## **Abschluss Kabel-TV-Netz-Modernisierung / Montage der Multimediadosen**

---

Sehr geehrte Mieter im Haus Mecklenburgring 67/69,

endlich kann es weiter gehen mit den Arbeiten an „Ihrem“ Haus, die wir wegen des Winterbeginns im letzten Jahr nicht hatten abschließen können. Sobald es ein wenig wärmer geworden ist, werden unsere Arbeiter die Malerarbeiten an der Straßenseite in Angriff nehmen (Aushang oder Rundschreiben folgt). Heute schreiben wir Ihnen aber vor allem, weil es Termine für den Abschluss der Kabel-TV-Netz-Modernisierung gibt. Corona-bedingt waren diese Arbeiten bei der Spezialfirma, mit der wir zusammenarbeiten, monatelang ausgesetzt worden.

Bitte notieren Sie sich die folgenden **festen Termine** für die letzten Arbeiten zur Erneuerung des Kabel-TV-Netzes:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Mo., 19. April:</b> | Einziehen der Kabel und Setzen der Multimediadosen in den 12 Wohnungen der Straßenseite |
| <b>Di., 20. April:</b> | Setzen der Multimediadosen in den Wohnungen der Hangseite (Kabel sind schon gelegt)     |

Die Monteure der Firma Rode Glasfasertechnik werden jeweils gegen 8:00 Uhr morgens beginnen und den ganzen Tag für die Arbeiten benötigen. Bitte beachten Sie, daß die Termine **verbindlich**<sup>1)</sup> bzw. **nicht verschiebbar** sind. Sollte jemand von Ihnen an dem festgesetzten Termin keine Zeit haben, bitten wir um **umgehende telefonische Kontaktaufnahme** mit unserem Büro, damit wir gemeinsam eine Lösung suchen können. Besonders an der Straßenseite wäre es fatal, wenn nicht alle 12 Mietparteien am 19.4. anwesend wären, da der fehlende Zugang zu einer Wohnung die Arbeiten in anderen Wohnungen blockiert.

Über die Möglichkeiten, den neuen Kabelanschluss für Telefonie- und Internetanwendungen zu nutzen, informieren wir in einem Folgerundschreiben<sup>2)</sup>.

Mit freundlichem Gruß  
Dr. Breit OHG

(jb)

<sup>1)</sup> Bei der Erneuerung des Hausnetzes handelt es sich um eine Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahme im Sinne des § 554 BGB. Der Gesetzgeber hat dem Mieter bei solchen Maßnahmen eine **Duldungspflicht** auferlegt. Es ist für einige von Ihnen sicherlich lästig, Arbeiter in die Wohnung zu lassen und einen festen Termin akzeptieren zu müssen. Wir können es Ihnen jedoch nicht ersparen. **Selbst wenn Sie gar nicht fernsehen möchten und auch kein Interesse an Telefonie und Internetzugang über Kabel Deutschland haben.** Der Anschluß des Hauses kann nur als Ganzes erfolgen; in jeder Wohnung **muß** gearbeitet werden. Der Zugang zur Wohnung könnte daher nötigenfalls sogar auf dem Klageweg erzwungen werden (auf Kosten des sich verweigernden Mieters, wohlgemerkt).

<sup>2)</sup> Falls Sie an solchen Anwendungen interessiert sind, warten Sie bitte noch mit der Beauftragung. Wir bemühen uns um Bereitstellung per 1. Mai 2021.